

Arbeitsbereich:
Hohenheimer Gärten

- Grünpflege
- Forst- und Waldarbeit
- Baumpflege
- Tierhaltung (Wild-)Gehege, Rinder
- Weinbau
- Baumschulen

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Datum: 2023

Tätigkeit:

- Grünpflegearbeiten
- Baumarbeiten
- Forstarbeiten
- Arbeiten im Tierhaltungsbereich und mit Pflanzen
- Jagd

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Borrelien – Risikogruppe 2 und FSME-Virus – Risikogruppe 3

GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Aufnahmepfad/Übertragungsweg:

Eine Infektion kann über Zeckenstich (Holzbock – *Ixodes ricinus*, Auwaldzecke – *Dermacentor reticulatus*) erfolgen und durch Verzehr von Produkten aus nicht pasteurisierter Milch (z. B. Ziegenmilch, Rohmilchkäse).

Gesundheitliche Wirkungen:

Grundsätzlich können Entzündungen der Stichstellen auftreten. Ein Symptom einer **Borreliose** (verursacht durch Borrelien) kann die so genannte Wanderröte (Erythema migrans) sein, eine kreisförmige sich ausbreitende Rötung der Haut um die Stichstelle. Die Borreliose kann zu dauerhaften Erkrankungen, z. B. der Gelenke und des Nervensystems führen. Nach einem Stich einer mit dem **FSME**-Virus infizierten Zecke (bevorzugt in FSME-Risikogebieten) können nach ca. 7 – 15 Tagen grippeähnliche Symptome auftreten. In einer späteren Krankheitsphase können schwere Störungen des zentralen Nervensystems (Hirnhautentzündung) die Folge sein.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Es können Repellentien (z. B. Azaron oder Autan) verwendet werden.
- Die Kleidung (nach Möglichkeit ist geschlossene Kleidung zu tragen) sollte während, und der Körper nach der Arbeit nach Zecken abgesucht werden.
- Eine Schutzimpfung ist lediglich gegen FSME möglich. Eine Schutzimpfung ist für gefährdete Mitarbeiter bei Arbeiten in FSME-Risikogebieten (aktuelle FSME-Risikogebiete können über das Robert Koch-Institut oder das regionale Gesundheitsamt erfragt werden) zu empfehlen, wobei Risiken und Nebenwirkungen der Impfung mit dem behandelnden Arzt besprochen und abgewogen werden sollten.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Die Zecke ist nach einem Stich möglichst rasch mit einer Pinzette oder Zeckenkarte zu entfernen, oder es ist ein Arzt aufzusuchen.
- Es ist empfehlenswert, die Stichstelle zu markieren und weiter zu beobachten.
- Nach Entfernung der Zecke ist die Wunde zu desinfizieren.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome nach einem Zeckenstich (Wanderröte, Fieber, Schwellungen u. a.) ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

Vorgesetzter:

Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



- Der Erste-Hilfe-Kasten ist um eine Pinzette oder eine Zeckenkarte sowie um ein Desinfektionsmittel zu ergänzen.
- Zeckenstiche sind im Verbandbuch einzutragen.

Notruf: 112